

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten“ unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibeggebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrat unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungs- und 5 Hilfsbeamten, 25 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 6 Dienern.

Behufs Vergrößerung der unzulänglichen Lokale des Arbeitsvermittlungsamtes wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Jänner noch Parterrelokalitäten der Wimbergerschen Realität in der Kenyongasse um den Jahreszins von 2000 K ab 1. Februar 1905 zugemietet und daselbst die Frauenabteilung untergebracht.

Ferner wurden auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. Dezember 1904 die Dienstvermittlungstellen im XI., XII. und XX. Bezirke in günstiger gelegene Lokale verlegt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Dezember 1905 wurde die Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungsstelle für das weibliche Hauspersonal im XXI. Bezirke genehmigt.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der siebente „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe etc.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Bermittelte Stellen
Männerarbeit	60.571	47.924	45.063
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	110.970	92.387	82.847
Lehrstellen	1.777	3.696	1.456

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 485.637 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betragen 46.260 K 32 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 34.150 K. Ihnen stehen Ausgaben in der Höhe von 159.018 K 51 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 295 Mietobjekte gegen 381 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 226 Mietobjekte Wohnungen allein, 14 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, eine Wohnung in Verbindung mit Stallungen, 53 Geschäftslokale allein und 1 Kellerraum. Unter der Gesamtzahl waren 36 monatlich vermietbare Räumlichkeiten. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 14, II 3, III 43, IV 42, V 55, VI 2, VII 57, VIII 8, IX 13, X 12, XI 2, XIII 2, XVII 22, XVIII 20. In den Bezirken XII, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher eine Wohnungsnachweisstelle nicht errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht regelmäßig eingesendet werden, über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, da alle Auskünfte an Mietaufsuchende gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Die Jahres-Einnahmen der Gemeinde aus dem Wohnungsnachweise im Berichtsjahre (Gebühren für Anmeldungen) betragen 187 K, die Ausgaben, größtenteils in Druckkosten bestehend, 48 K 32 h.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 2598 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 1324 vermietet wurden.